



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schwarzes Bret

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Schwarzes Bret

Professor L. Brentano in München ist nach der Allg. Ztg. vom 7. Mai verhindert, seine Vorlesungen persönlich zu halten. Ihn vertritt ein Extraordinarius. Wessen Vorlesungen hält der nun?

In Neustadt an der Orla ist am 1. Mai vom weimarischen Staatsminister ein neuer Bezirksdirektor eingeführt worden, oder vielmehr: seine Einführung hat stattgefunden. „Zu derselben hatten sich — wie die Weimarische Zeitung vom 11. Mai berichtet — außer den Beamten der Großherzoglichen Bezirksdirektion und den Vertretern der derselben beigeordneten Behörden die Mitglieder des Bezirksausschusses und eine große Anzahl von Gemeindevorständen eingefunden.“ Natürlich hielt der neue Bezirksdirektor vor den anwesenden „behördlichen Faktoren“ eine schöne Rede. In derselben „wies derselbe auf die vorzugsweisen (!) Interessen und Erwerbsquellen des Bezirks hin und erklärte, daß er seine vorzugsweise (!) Arbeit auch darin erblicken werde“ u. s. w.

Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß die vorzugsweise Quelle dieser neuesten Sprachverschönerung der Schädel des Herrn Richterstatters ist. Überhaupt ein nett geschriebenes Blättchen, diese in der Stadt Goethes und Schillers erscheinende Weimarische Zeitung!

In einer Schwurgerichtsverhandlung in Elberfeld am 5. Mai ist den Geschwornen u. a. folgende Frage vorgelegt worden:

Ist der Angeklagte Jakob Heinrich Bachhaus schuldig, zu Elberfeld am 14. Dezember 1893 den Entschluß, mit Gewalt gegen den Fuhrmann Wilhelm Brameier oder durch Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben fremde bewegliche Sachen, nämlich eine Tasche mit Geld und sonstigen Gegenständen, dem Wilhelm Brameier in der Absicht rechtswidriger Zueignung wegzunehmen, und zwar auf einer öffentlichen Straße, durch Handlungen bethätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten?

Wie viel mögen das wohl verstanden haben?

Taxamt der Königlichen Polizei-Direktion zu München. München, den u. s. w. Betreff: Bekleidungskosten für Schüblinge. Für den Schübling X. wurden behufs Verschubung zur Grenze ein Rock und ein Paar Schuhe um 7,50 Mark angeschafft. Ich ersuche, die erwachsenen Kosten vom genannten Schübling oder seinen alimentationspflichtigen Verwandten gefl. einheben und anhersenden, eventuell ein legales Armutstest für die Zahlungspflichtigen baldmöglichst anher mitteilen lassen zu wollen. An die aufgenannte Behörde.



Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig